



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Abstimmungsvorschau 30. November 2014

Genau 586 eidgenössische Volksabstimmungen sind seit 1848 bereits über die Bühne respektive durch die Urne gegangen. Ende November kommen drei weitere hinzu. Neben der Ecopop-Initiative werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch über die Abschaffung der Pauschalbesteuerung sowie die Gold-Initiative entscheiden. Der AIHK-Vorstand hat für alle Vorlagen die Nein-Parole herausgegeben.

An der Urne geht es Schlag auf Schlag. Hat das Schweizer Stimmvolk erst noch über Mehrwertsteuer und Krankenkasse befunden, kommen auf Bundesebene bereits wieder drei Volksinitiativen zur Abstimmung: Der bedenklichen Ecopop-Initiative, welche der Schweiz eine starre Zuwanderungspolitik diktieren möchte, ist aufgrund ihrer Bedeutsamkeit für die Wirtschaft in dieser Ausgabe ein separater Beitrag gewidmet. Im nachstehenden Artikel erfahren Sie, weshalb der Vorstand der AIHK auch die beiden anderen Vorlagen zur Ablehnung empfiehlt.

Darum geht es

So hat das Parlament entschieden

- Der Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» wurde vom Ständerat mit 30 zu 13 Stimmen bei zwei Enthaltungen und vom Nationalrat mit 135 zu 62 Stimmen bei einer Enthaltung zu Ablehnung empfohlen.
- Die Ecopop-Initiative wurde im Nationalrat gleich mit 190 zu 3 Stimmen bei fünf Enthaltungen und im Ständerat mit 44 zu einer Stimme abgeschmettert.
- Auch der Gold-Initiative wurde eine Abfuhr erteilt: Im Ständerat mit 43 zu 2 Stimmen und im Nationalrat mit 156 zu 22 Stimmen bei 20 Enthaltungen.

Die von SVP-Exponenten lancierte Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)» trägt zwar einen verführerischen Titel, hätte für die Schweizerische Nationalbank (SNB) allerdings fatale Konsequenzen: Sie würde es der SNB enorm erschweren, eine Geld- und Währungspolitik zu verfolgen, welche die Preisstabilität sichert und zu einer stabilen Entwicklung der Wirtschaft beiträgt. Doch der Reihe nach.

Der Schein trügt

Gold spielte in der internationalen Währungsordnung lange Zeit eine zentrale Rolle. Während Gold- und Silbermünzen gesetzliche Zahlungsmittel waren, hatten Banknoten früher den Charakter eines Schecks. Daher musste die SNB Banknoten auf Wunsch jederzeit gegen einen festen Kurs in Gold umtauschen können. Aus diesem Grund war sie gesetzlich verpflichtet, für einen Teil der sich im Umlauf befindenden Banknoten Goldreserven zu halten – das von Natur aus knappe Gold garantierte somit den Wert des Geldes. Diese Funktion als «Anker für die Währungen» verlor das Gold, als Banknoten zu gesetzlichen Zahlungsmitteln mit unbeschränkter Annahmepflicht erklärt und Goldeinlöschungspflicht und Golddeckung abgeschafft wurden. Um das öffentliche Vertrauen in das staatliche Geld zu fördern, wurde die Nationalbank dazu verpflichtet, ausreichende Währungsreserven zu bilden und einen Teil davon in Gold zu halten. Welchen Umfang die Reserven aufweisen müssen und welcher Anteil davon

in Gold zu halten ist, lag bis dato im Ermessen der SNB.

Empfindlicher Eingriff in die Handlungsfähigkeit

Genau dieses Ermessen soll mit der Gold-Initiative aber massiv eingeschränkt werden. Konkret ist vorgesehen, dass die Nationalbank künftig mindestens 20 Prozent ihrer Aktiven in Gold halten muss, dass einmal angelegte Goldreserven nicht mehr verkauft werden dürfen und dass sämtliches Gold in der Schweiz gelagert werden muss. Auslöser für das Begehren sind im Übrigen die Goldverkäufe, die die Nationalbank zwischen 2000 und 2009 getätigt hatte. In dieser Zeit wurden insgesamt 1550 Tonnen Gold verkauft, weil die Aufhebung der Goldbindung zur Folge hatte, dass die SNB mehr Währungsreserven hielt, als sie für die Führung der Geld- und Währungspolitik effektiv benötigte. Die Urheber der Initiative jedoch sind der Ansicht, dass die Goldreserven nicht hätten veräussert werden dürfen und dass die Verkäufe zu einem falschen Zeitpunkt erfolgten, nämlich als der Goldpreis tief war.

«Ein wertloser Klumpen in der Bilanz»

Mit ihren Forderungen erhoffen sich die Initianten eine Stabilisierung der Schweizer Währung. Sie verkennen dabei allerdings, dass eine Gold-Mindestquote zusammen mit einem Verkaufsverbot gerade kontraproduktiv wäre. Denn um die Preisstabilität überhaupt gewährleisten zu können, ist die SNB auf eine entsprechende Handlungsfreiheit angewiesen. Währungsreserven müssen im Bedarfsfall rasch und ohne Einschränkung verfügbar sein, damit die SNB der Wirtschaft die richtig dosierte Menge an Geld zur Verfügung stellen kann. Nach Annahme der Initiative wäre dieser notwendige Handlungsspielraum nicht mehr gegeben: Zum einen müsste die SNB erst einmal Ankäufe im Umfang von 63 Milliarden Franken tätigen, um den Anteil der Aktiven in Gold auf die geforderten 20 Prozent zu erhöhen. Zum anderen dürften einmal angelegte

Reserven nicht mehr verkauft werden, was die Liquidität der Währungsreserven erheblich verschlechtern würde. Im Parlament wurde von verschiedenen Politikern daher zu Recht kritisch angemerkt, dass das Gold zu einem «wertlosen Klumpen in der Bilanz» verkommt, wenn es nicht bewirtschaftet oder in der Krise verkauft werden kann.

Aus diesen Gründen sowie nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass sich die geltenden Grundlagen für Geld- und Währungspolitik in den vergangenen Jahren bewährt haben und die SNB ihren Auftrag erfüllt hat – seit dem Jahr 2000 hat die am Konsumentenpreis gemessene Jahresteuern durchschnittlich rund 1 Prozent pro Jahr ausgemacht –, lehnt die AIHK die Gold-Initiative ab.

Zwischen Standortattraktivität und Steuergerechtigkeit

Auch die von linken Kreisen lancierte Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)» klingt verlockend, bedarf aber ebenfalls einer genaueren Betrachtung. Das Begehren fordert die Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand. Bei der Besteuerung nach dem Aufwand – auch Pauschalsteuer genannt – handelt es sich um eine besondere Art der Einkommens- und Vermögensbemessung. Dabei werden die Steuern nicht auf Basis des tatsächlichen Einkommens und Vermögens, sondern auf Basis der entstandenen Lebenshaltungskosten (= Aufwand) der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen Personen bemessen. Die Besteuerung nach dem Aufwand kann auf allen drei Staatsebenen zu Anwendung kommen und ist möglich für ausländische Staatsangehörige, die erstmals (oder nach mindestens zehnjähriger Abwesenheit) steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz nehmen und hier aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Dieses Institut ist berechtigterweise nicht ganz unumstritten. So kann es sein, dass Steuerpflichtige, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ungefähr gleich ist, aufgrund der Pauschalsteuer

ungleich behandelt werden. Damit rüttelt die Aufwandbesteuerung an den zentralen Prinzipien der Steuergerechtigkeit, insbesondere am Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diese Ungerechtigkeit wird nach Ansicht des Bundesrats allerdings durch die positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen aufgewogen, welche die Aufwandbesteuerung mit sich bringt: So stärkt sie die Standortattraktivität des Landes im internationalen Steuerwettbewerb um vermögende Haushalte, die einen positiven Beschäftigungseffekt ausüben und überdurchschnittlich hohe Einkommenssteuern entrichten.

Der Bundesrat befürchtet, dass bei Annahme der Initiative die 5634 Pauschalbesteuerten (Stand 2012) – oder mindestens ein Teil von ihnen – aus der Schweiz abwandern könnten. Damit würden Bund, Kantone und Gemeinden schlimmstenfalls rund 695 Millionen Franken an Einkommenssteuern verlustig gehen. Studien der Eidgenössischen Steuerverwaltung gehen zudem davon aus, dass mit der Aufwandbesteuerung mehr als 20 000 Arbeitsplätze verbunden sind, welche bei Annahme der Initiative ebenfalls gefährdet wären. Die AIHK teilt die Einschätzung des Bundesrats, dass die anlässlich der jüngsten Reform der Aufwandbesteuerung beschlossenen Verschärfungen wesentlich dazu beitragen, dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit künftig besser Rechnung zu tragen. Dieser ausgewogene Kompromiss macht eine Annahme der Initiative unnötig.

FAZIT

Dreimal Nein – die Parolen der Aargauischen Industrie- und Handelskammer für die eidgenössischen Volksabstimmungen vom 30. November sind gefasst: Aus Sicht der Wirtschaft sind sowohl die Ecopop-Initiative als auch die Abschaffung der Pauschalbesteuerung und die Gold-Initiative abzulehnen.
